

Stellungnahme der Interessenvertretungen

Auflösung der Dienststelle ZE Botanischer Garten und Botanisches Museum – der Freien Universität Berlin

Änderung des „Gesetzes zur Eingliederung des Botanischen Gartens und Botanischen Museums Berlin-Dahlem sowie der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau in den Universitätsbereich (Eingliederungsgesetz)“

Das Präsidium der Freien Universität hat kürzlich beschlossen, den Gemeinschaftsbetrieb und die Betriebsgesellschaft für den Botanischen Garten und das Botanische Museum aufzulösen und die Beschäftigten der Betriebsgesellschaft zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Freie Universität überzuleiten und einzugliedern. Erstmöglicher Zeitpunkt könnte der 01.01.2018 sein. **Dieses Insourcing in die Freie Universität Berlin begrüßen wir ausdrücklich.**

Begleitend dazu gibt es offensichtlich die **Bestrebung der Freien Universität Berlin, die Dienststelle Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum (ZE BGBM)**, durch Änderung oder Aufhebung des o. g. Gesetzes durch den Berliner Senat **aufzulösen** und somit die betroffenen Beschäftigten in die Dienststelle Dahlem der Freien Universität Berlin einzugliedern.¹

Die **rechtzeitige, umfassende und gleichzeitige Information der zuständigen und von den Änderungen betroffenen Interessenvertretungen** (Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebes, Personalrat der ZE BGBM und Gesamtpersonalrat der Freien Universität, Schwerbehindertenvertretung des Gemeinschaftsbetriebes, Schwerbehindertenvertretung der ZE BGBM) zu den geplanten Veränderungen, welche massive Änderungen der personalvertretungsrechtlichen Möglichkeiten sowohl für die Beschäftigten der Betriebsgesellschaft als auch für die Beschäftigten der ZE BGBM nach sich ziehen, **ist bisher nicht erfolgt**. Der Wirtschaftsausschuss des Gemeinschaftsbetriebs hätte gem. § 106 BetrVG bereits vor der Entscheidung unterrichtet werden müssen. Zudem sieht die am 31.01.2007 zwischen der Freien Universität Berlin, dem Personalrat der ZE BGBM und dem Gesamtpersonalrat geschlossene „Dienstvereinbarung zur Bildung eines Gemeinschaftsbetriebes“ unter Ziffer 6 für den Fall, dass die „unternehmerische Entscheidung zur Auflösung des Gemeinschaftsbetriebes getroffen werden soll“, ausdrücklich vor, dass „auch der zuständige Personalrat zuvor umfassend über die Gründe zu informieren“ ist.

¹ Zur Klarstellung: Das Vorhaben umfasst die Aberkennung der Dienststelleneigenschaft, nicht die Auflösung der Organisationseinheit.

Für die Interessenvertretungen hätte die Abschaffung als Dienststelle folgende Auswirkungen: Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung der ZE BGBM werden aufgelöst. Mit Auflösung des Gemeinschaftsbetriebs aus der Betriebsgesellschaft für die ZE BGBM und der ZE BGBM werden auch der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung des Gemeinschaftsbetriebs im Botanischen Garten aufgelöst², so dass die Beschäftigten im Botanischen Garten und Botanischen Museum keine unmittelbare Interessenvertretung vor Ort mehr hätten.

Das Rad nicht neu erfinden

Die Aufgaben, Zielsetzungen und Strukturen der ZE BGBM ergeben sich aus der **Forschung, dem Museumsbetrieb sowie der Pflege, Bewahrung und Präsentation einer weltweit bedeutenden wissenschaftlichen Lebendsammlung**. Darüber hinaus ist der Botanische Garten mit einer Fläche von 43 Hektar und etwa 22.000 verschiedenen Pflanzenarten einer der größten Botanischen Gärten der Welt und der größte Deutschlands. Insbesondere die denkmalgeschützte Gartenanlage ist wesentlicher Bestandteil der Institution Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin, die gemäß der Definition der internationalen Museumsorganisation ICOM (International Council of Museums) „eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die materiellen Zeugnisse der Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt“. Diese Kernaufgaben haben sich in der über 300jährigen Geschichte des Gartens trotz des häufigen Wechsels von Struktur und Trägerschaft nie geändert.³

Der Botanische Garten und Botanisches Museum (BGBM) war bis 31.12.1994 eine nichtrechtsfähige Anstalt des Landes Berlin. Aufgrund der genannten Besonderheiten des BGBM haben im Laufe der Eingliederung des BGBM in die Freie Universität Berlin sowohl die Direktion als auch der Personalrat und die Mitarbeiter/innen des BGBM den **Erhalt einer eigenen Personalvertretung⁴ und Dienststellenleitung** in der neuen Organisationsform eingefordert, was durch das Eingliederungsgesetz realisiert wurde. **Ziel dabei war es, den BGBM innerhalb der FU Berlin als eigenständige Dienststelle in Abgrenzung zu bereits existierenden Fachbereichen und Zentraleinrichtungen unter Wahrung der bisherigen Aufgaben, Zielsetzungen und Strukturen zu erhalten**. Durch die Auflösung der Betriebsgesellschaft und des Gemeinschaftsbetriebes sowie die Überleitung und Eingliederung der Beschäftigten der Betriebsgesellschaft in die Freie Universität ändert sich nichts an dieser Zielsetzung.

² Zur Klarstellung: Die Auflösung des Betriebsrates ergibt sich aus dem durch uns begrüßten Insourcing-Prozess und ist nicht Gegenstand unserer Kritik.

³ Alleinstellungsmerkmale des Gartens ausführlich in Broschüre „Einzigartig und zukunftsweisend“ des BGBM und LdA Berlin

⁴ Seit es Personalvertretungen gibt, hat der BGBM eine eigene Interessenvertretung.

Notwendigkeit einer dauerhaften kompetenten, orts- und sachnahen Interessenvertretung

Die Belegschaft des BGBM umfasst insgesamt 231 Beschäftigte. Davon arbeiten 65 Menschen in Wissenschaft und Forschung, 35 in Museum, Verwaltung und Bibliothek, 92 (mit Saisonkräften) im Garten, 15 in der Technik und 24 in Besucherservice und Post. 41 Stellen sind unbesetzt. Der Museumsbetrieb sowie die Pflege, Bewahrung und Präsentation der wissenschaftlichen Lebenssammlung erfordern die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und Garten an 365 Tagen im Jahr. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eigene Entscheidungs- und Handlungsspielräume für Dienststellenleitung und Interessenvertretung notwendig sind, um die besonderen Abläufe und Anforderungen der Arbeitsorganisation **konzentriert an einem Ort** (u.a. Vollschiebtbetrieb Technik, verschiedene Arbeitszeitregelungen, Arbeitsschutz, Maschinen- und Fuhrpark, ganzjährige Öffnungszeiten, Betreuung von Veranstaltungen an Wochenenden)⁵ zu koordinieren, zu gestalten und die Rechte der Beschäftigten zu wahren.⁶

Alternative wäre eine Interessenvertretung für alle 4.500 Beschäftigten (außer studentischen Beschäftigten) der Freien Universität Berlin, in welcher die Anliegen und Interessen der Beschäftigten des BGBM nicht mit der gewohnten, langjährig gewonnenen Kompetenz und Erfahrung zu den besonderen Gegebenheiten des BGBM vertreten werden können.

Bei uns entsteht der Eindruck, dass die Abschaffung der Dienststelle für die Freie Universität eine Möglichkeit wäre, sich einer durchaus effektiven Interessenvertretung der Beschäftigten zu entledigen.

Wir fordern daher den Erhalt der ZE BGBM als eigenständige Dienststelle, um den besonderen Anforderungen an eine örtliche Interessenvertretung und der Sicherung der Rechte der Beschäftigten gerecht zu werden.

Es kann nicht im Interesse des Senates und der Koalition sein, eine kompetente, orts- und sachnahe Interessenvertretung im Zuge des von allen Seiten getragenen Insourcing - Prozesses auszuhebeln.

UnterzeichnerInnen:

1. Personalrat der Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum,
2. Betriebsrat des Gemeinschaftsbetriebes,
3. Schwerbehindertenvertretung des Gemeinschaftsbetriebes,
4. Schwerbehindertenvertretung der Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum

⁵ Diese Spezifika treffen noch auf einen weiteren Fachbereich an der FU Berlin zu, die Veterinärmedizin (Kleintier- und Pferdeklunik). Auch hier wäre eine orts- und sachnahe Interessenvertretung notwendig.

⁶ Dazu kommt, dass der Personalrat der ZE BGBM im Zuge der Auflösung der Betriebsgesellschaft BG BGBM und des Gemeinschaftsbetriebes gegenwärtig die Re-Integration von ca. 135 Beschäftigten (mit Saisonbeschäftigten) in die ZE BGBM zu begleiten hat.